



Jahreshauptversammlung des SV- Bubenreuth am 24.09.2021

Corona-Regelungen

Laut 14. Bayrischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 gelten für den Besuch der Jahreshauptversammlung des SVB am 24. September 2021 folgende Regeln:

1. Es gilt die 3G-Regel:

Ein Impf- oder Genesenenausweis ist vorzulegen.
Alternativ kann ein PCR-Test, vor höchstens 48 Stunden vorgenommen, oder ein Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorgelegt werden.
Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von dieser Regel ausgenommen.

2. Maskenpflicht

Im Eingangsbereich sowie im Innenraum muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.
Am Platz kann die Maske abgenommen werden, soweit ein Abstand von 1,5 Metern zum Sitznachbarn eingehalten werden kann (ausgenommen Personen des gleichen Hausstands).
Wenn die 1,5 Meter Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden können, muss die Maske auch am Platz getragen werden.

3. Kontaktnachweise

Zur Kontaktnachverfolgung muss jeder Teilnehmer seine Adresse und Telefonnummer bzw. Mail-Adresse angeben.
Zu diesem Zweck liegt am Eingang eine Anwesenheitsliste aus, in die sich jeder Teilnehmer eintragen muss. Die Liste wird nach vier Wochen vernichtet.